

99013011088001, 99013011088001

Herausgabe des Kindes im Wege der einstweiligen Anordnung beantragen

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/393147337/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99013011088001, 99013011088001
Leistungsbezeichnung I	Herausgabe des Kindes im Wege der einstweiligen Anordnung beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Sorgerechtsverfahren, Eltern, Kindeswohl, Aufenthaltsbestimmung, Eilverfahren, Aufenthaltsort, elterliche Sorge, Personensorge, einstweilige Anordnung, Trennung der Eltern, Gefährdung, Kindsherausgabe, Scheidung der Eltern
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Adoption (013)
Verrichtungskennung	Anordnung (088)
SDG-Informationsbereich	Rechte und Vorschriften für Fälle der grenzüberschreitenden Kindesentführung durch einen Elternteil
Lagen Portalverbund	Trennung mit Kind (1020500)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	29.09.2020
Fachlich freigegeben durch	Senatorin für Justiz und Verfassung der Freien Hansestadt Bremen.
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1632.html https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1666.html https://www.gesetze-im-internet.de/famfg/BJNR25870008.html#BJNR258700008BJNG000500000 https://www.gesetze-im-internet.de/famfg/_151.html https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1632.html https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1666.html https://www.gesetze-im-internet.de/famfg/BJNR25870008.html#BJNR258700008BJNG000500000 https://www.gesetze-im-internet.de/famfg/_151.html
Teaser	Die Personensorge umfasst das Recht, die Herausgabe des Kindes von jedem zu verlangen, der es den Eltern oder einem Elternteil vorenthält.
Volltext	Die Personensorge umfasst das Recht, die Herausgabe des Kindes von jedem zu verlangen, der es den Eltern oder einem Elternteil vorenthält. Dieses Recht kann vor dem Familiengericht geltend gemacht werden. Sofern ein Eilbedürfnis vorliegt, kann dies im Verfahren der einstweiligen Anordnung erfolgen.
Erforderliche Unterlagen	Unterlagen, die zur Glaubhaftmachung der behaupteten Tatsachen dienen, z. B. eine eidesstattliche Versicherung
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Antragsberechtigte sind Personen, die Inhaber des Aufenthaltsbestimmungsrechts für das Kind sind.

Modul	Sachverhalt
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> • Gerichtskosten • ggf. Kosten für die beauftragte Rechtsanwältin oder den beauftragten Rechtsanwalt
Verfahrensablauf	<p>Den Antrag auf einstweilige Anordnung zur Herausgabe des Kindes stellen Sie beim zuständigen Amtsgericht - Familiengericht.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Den Antrag müssen Sie begründen und die Voraussetzungen für die Anordnung glaubhaft machen, z. B. durch Vorlage einer eidesstattlichen Versicherung über die behaupteten Tatsachen. <ul style="list-style-type: none"> • Es steht zunächst im Ermessen des Amtsgerichts, hier: des Familiengerichts, ob es über den Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung nach vorheriger mündlicher Verhandlung oder im schriftlichen Verfahren ohne eine mündliche Verhandlung entscheidet. In den meisten Fällen erhält die Gegenseite vor einer Entscheidung auch Gelegenheit zur Äußerung. <ul style="list-style-type: none"> • Das Gericht muss die Eltern und das Jugendamt hören und in den meisten Fällen auch das Kind. Von dieser Anhörung kann nur aus schwerwiegenden Gründen abgesehen werden. Dies dient nicht nur dem Recht der Betroffenen, sondern ermöglicht es dem Gericht, sich einen persönlichen Eindruck von den Beteiligten zu verschaffen. <ul style="list-style-type: none"> • Ist die Entscheidung ohne mündliche Verhandlung ergangen, kann regelmäßig anschließend beantragt werden, auf Grund einer mündlichen Verhandlung vor dem Familiengericht erneut zu entscheiden. • Kommt der Antragsgegner oder die Antragsgegnerin der Aufforderung nicht nach, kann das Gericht Zwangsmaßnahmen zur Herausgabe des Kindes an den zuständigen Gerichtsvollzieher anordnen. Das kann bis zur Wohnungsdurchsuchung und zur Zuhilfenahme der Polizei führen.
Bearbeitungsdauer	<p>\\- vom Einzelfall abhängig Hinweis: Anträge auf Erlass einer einstweiligen Anordnung werden als Eilverfahren vor Gericht beschleunigt behandelt.</p>
Frist	Keine

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	https://amt24.sachsen.de/leistung/-/sbw/Kindesherausgabe%20einstweilige%20Anordnung%20beantragen%200Eilverfahren-6000150-leistung-0#sp-js-textContent-title
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag auf Herausgabe des Kindes Anordnung einstweilig <ul style="list-style-type: none"> • Personensorge umfasst das Recht, die Herausgabe des Kindes von jedem zu verlangen, der es den Eltern oder einem Elternteil vorenthält • Antragstellung durch einen Elternteil • zuständig: Amtsgericht – Familiengericht –
Ansprechpunkt	Wenden Sie sich an das Familiengericht.
Zuständige Stelle	
Formulare	Keine
Ursprungsportal	Herausgabe des Kindes im Wege der einstweiligen Anordnung beantragen, Apply for the surrender of the child by way of a temporary injunction